#### Seite: 1/6



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

**Artikelnummer:** 13068, 13100, 13150, 13220, 13320, 13460, 13680.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Schmiermittel, wo es keine Möglichkeit, den Kontakt mit Lebensmitteln.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

JAX INC.

W134 N5373 CAMPBELL DRIVE MENOMONEE FALLS, WI 53051 USA

Tel: +01-262-781-8850 Fax: +01-262-781-3906 E-mail: pattyr@jax.com Web: www.jax.com

## Auskunftgebender Bereich:

REACH Only Representative B-Lands Consulting

WTC, 5 Place Robert Schuman, BP 1516

38025 Grenoble, FRANCE Tel: +33 476 295 869 Fax: +33 476 295 870

Email: europa@reach-compliance.eu

Web: www.reachteam.eu

1.4 Notrufnummer: Deutschland- Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht anwendbar.

Gefahrenpiktogramme: Nicht anwendbar.

Signalwort: Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise: Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

#### Seite: 2/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, wenn getragen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Seite: 3/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssigkeit. Farbe: Bernsteinfarben Geruch: Schwefelartig Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. pH-Wert: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt. Flammpunkt: 224 ℃ (ASTM D 92)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

#### Seite: 4/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

Untere: Nicht bestimmt. Ohere: Nicht bestimmt. Brandfördernde Eigenschaften Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte** 0.87 - 0.91**Dampfdichte** Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch bei 40 ℃: > 20,5 cSt Kinematisch: Nicht bestimmt.

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Es sind keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Seite: 5/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen:** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

**den Verwender** Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Seite: 6/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.06.2016 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.06.2016

Handelsname: JAX H-P Industrial Gear Oil ISO 22, 32, 46, 68, 100, 150, 220, 320, 460, 680

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)